

Elternverein der Integrativen Schule Hernals

Volks-, Neue Mittel- und Sonderschule für körperbehinderte Kinder
Schule mit integrativem Schwerpunkt
1170 Wien, Hernalser Hauptstraße 220 – 222
e-mail: elternverein_ish@gmx.at



ZVR-010738664

An das
Bundesministerium für Bildung
begutachtung@bmb.gv.at

An das
Österreichische Parlament
begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

Wien, 28. April 2017

Stellungnahme zum Bildungsreformgesetz 2017 - Schulrecht

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Umsetzung des vorliegenden „Bildungsreformgesetz 2017 - Schulrecht“ bedeutet aus unserer Sicht, als Vertretung der Schülerinnen und Schüler der Integrativen Schule Hernals sowie deren Eltern, eine grobe Benachteiligung von Kindern mit besonderen Bedürfnissen.

Durch den Wegfall des § 27a (II. Hauptstück - Besondere Bestimmungen über die Schulorganisation) d.h. die Auflösung der Zentren für Inklusiv- und Sonderpädagogik gehen jahrelang aufgebaute Kompetenzen, Fachwissen und Unterstützungen für Kinder mit besonderen Bedürfnissen und individuellem Förderbedarf verloren.

Die Zentren für Inklusion und Sonderpädagogik müssen in organisatorischen und inhaltlichen Belangen autonom bestehen bleiben, um den Schülerinnen und Schülern mit besonderen Bedürfnissen weiterhin kompetente und individuelle Förderung zu gewährleisten. Diese Schulen dürfen nicht in einem Cluster organisiert und von der Bildungsdirektion verwaltet werden. Die Aufgaben der bisherigen ZIS-Leitungen dürfen nicht an Regelschulen übertragen werden; es ist notwendig, an den ZIS-Standorten qualifizierte und kompetente LeiterInnen anwesend zu haben, die zum einen mit der persönlichen Geschichte der SchülerInnen vertraut sind und zum anderen verfügbare Ressourcen zur besonderen Förderung optimal verteilen und an die unterschiedlichen Bedürfnisse der Kinder anpassen können.

Der Gesetzesentwurf sieht weiters vor, dass der sonderpädagogische Förderbedarf für Kinder künftig von der Bildungsdirektion festgestellt werden soll (Artikel 19, Änderung des Schulpflichtgesetzes 1985, 3. § 8 Abs. 1) - es ist unverantwortlich, die Zuerkennung des sonderpädagogischen Förderbedarfs Juristen zu überlassen. SchulpsychologInnen, SonderpädagogInnen, ÄrztInnen und andere ExpertInnen müs-

Elternverein der Integrativen Schule Hernals

Volks-, Neue Mittel- und Sonderschule für körperbehinderte Kinder

Schule mit integrativem Schwerpunkt

1170 Wien, Hernalser Hauptstraße 220 – 222

e-mail: elternverein_ish@gmx.at



ZVR-010738664

sen wie bisher über die besonderen Bedürfnisse von Kindern mit Behinderung befinden dürfen. Die Ressourcen für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf dürfen niemals von einer Bildungsdirektion gesteuert und zentral verteilt werden. Dies kann aufgrund von Unkenntnis der betroffenen Personen nur zur Verteilung nach dem „Gießkannenprinzip“ führen und damit den zu fördernden Kindern keinesfalls gerecht werden. Auch Kinder mit Behinderung haben ein Recht auf bestmögliche Schulbildung. Diese ist nur durch professionelle und bestausgebildete SonderpädagogInnen gewährleistet, keinesfalls durch pädagogische AssistentInnen.

Der Elternverein der Integrativen Schule Hernals begrüßt die Aufnahme der angekündigten Amtshaftung für PädagogInnen in Bezug auf die Ausübung medizinischer und pflegerischer Tätigkeiten in Kindergarten, Schule und Nachmittagsbetreuung. Dies darf allerdings nicht zu Lasten bestehender Strukturen, d.h. durch Kürzung von personellen Ressourcen wie Schularzt, mobiler Kinderkrankenschwestern etc. geschehen. Vielmehr bedarf es eines Ausbaues dieser Positionen.

Abschließend bitten wir Sie darum, den vorliegenden Gesetzesentwurf in Bezug auf die Sonderpädagogik im Interesse aller Kinder - v.a. auch jener mit Behinderungen und speziellen Bedürfnissen - abzuändern. Die Abschaffung der Sonderschulen und die damit verbundene generelle Inklusion aller Kinder mit Behinderungen und besonderen Bedürfnissen in die Regelschule ist ohne personelle und räumliche Ressourcen nicht realistisch. Andernfalls befürchten wir eine Verschlechterung der Qualität des Regelunterrichts und eine Vernachlässigung der Kinder mit Behinderung.

Freundliche Grüße

Anja Baumgartner-Reitz
Obfrau

Ines Peper
stv. Obfrau

Hubert Butta
Schriftführer